

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

1. Das Wichtigste in Kürze

Versicherte, die vor 1952 geboren sind, können bei Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, bereits früher als mit 65 in Rente gehen. Die Rente ist jedoch niedriger als die normale Rente.

2. Voraussetzungen

Eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit kann unter folgenden Voraussetzungen vor dem 65. Geburtstag beantragt werden:

- Vor 1952 geboren
und
- Vollendung des 63. Lebensjahres (= 63. Geburtstag, Ausnahmen beim [Rentenversicherungsträger](#) erfragen)
und
- Erfüllung der Wartezeit von 15 Jahren (= Mindestversicherungszeit)
und
- 8 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 10 Jahren vor Beginn der Rente
und
- arbeitslos bei Beginn der Rente und mindestens 52 Wochen Arbeitslosigkeit nach dem Lebensalter von 58,5 Jahren
oder
24 Monate Altersteilzeitarbeit geleistet

2.1. Höhere Altersgrenze

Die Altersgrenze für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1951, die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit **vorzeitig** beziehen, wurde schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben.

Details sind nachzulesen unter www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_237.html und www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/anlage_19.html.

2.2. Definition Altersteilzeit

Altersteilzeit ist,

- wenn der Versicherte, der mindestens 55 Jahre alt ist, seine Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduziert,
und
- sein Altersteilzeitentgelt um mindestens 20 % durch den Arbeitgeber aufgestockt wird,
und
- der Arbeitgeber für den Versicherten zusätzlich Beiträge zur Rentenversicherung zahlt.

3. Rentenabschläge

Die vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ist niedriger als die Regelaltersrente. Für jeden Monat, den die Rente vor dem Regelrentenalter vorgezogen wird, wird die Regelaltersrente um je 0,3 % gekürzt. Diese Rentenkürzung ist dauerhaft, d.h. sie fällt mit dem Erreichen der Altersgrenze nicht weg und führt nach dem Tod des Versicherten auch zu einer Kürzung der Hinterbliebenenrente.

Vorgezogene Monate vor dem 65. Geburtstag	Dauerhafte Kürzung der Rente um
1 Monat	0,3 %
2 Monate	0,6 %
3 Monate	0,9 %
4 Monate	1,2 %

...	...
57 Monate	17,1 %
58 Monate	17,4 %
59 Monate	17,7 %
60 Monate	18 %

Für die Zeit der vorgezogenen Rente dürfen höchstens 6.300 € jährlich hinzuverdient werden, höherer Hinzuverdienst wird teilweise oder ganz auf die Rente angerechnet. Näheres unter [Rente > Hinzuverdienst](#).

4. Praxistipps

- Der Antrag sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. Antragsformulare gibt es bei den Rentenversicherungsträgern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
- Wenn die Rente später als 3 Monate nach Ablauf des Monats, in dem die Rentenvoraussetzungen erfüllt werden, beantragt wird, beginnen die Zahlungen erst im Monat der Antragstellung.

5. Wer hilft weiter?

- Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#), welche auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.
- Auch die Agenturen für Arbeit beraten.
- Kostenlose Infotelefonnummern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Mo-Do 8 - 20 Uhr:
zur Rente: 030 221911-001
zur Altersteilzeit: 030 221911-005

6. Verwandte Links

[Rente](#)

[Rente > Kindererziehungszeiten](#)

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

[Altersrente für langjährig Versicherte](#)

[Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)

[Arbeitslosengeld](#)

[Arbeitslosengeld II und Sozialgeld](#)

[Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

Gesetzesquelle: § 237 SGB VI